

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **DER WALDBAD ISNY GMBH & Co. KG**

#### **FÜR TAGUNGEN, SEMINARE UND SONSTIGE VERANSTALTUNGEN**

(Stand 08/2024)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Die folgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für Verträge zwischen Waldbad Isny GmbH & Co. KG („Waldbad Isny“) und dem Veranstalter („Auftraggeber“) von Tagungen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen.

#### **1. Allgemeines**

- 1.1 Soweit nicht anders angegeben, gelten die folgenden Bestimmungen für Verbraucher ebenso wie für Unternehmer.
- 1.2 Ist der Auftraggeber Unternehmer, gelten auch für sämtliche – auch zukünftige – Leistungen ausschließlich diese Bedingungen. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Waldbad Isny stimmt ihnen ausdrücklich zu.
- 1.3 Für alle Veranstaltungen gilt die Hausordnung von Waldbad Isny, die unter anderem auf dem Platz ausgehängt und an der Rezeption erhältlich ist. Insbesondere dürfen durch die Veranstaltung und deren Teilnehmer andere Gäste von Waldbad Isny nicht gestört werden.
- 1.4 Eine im Folgenden bestimmte Schriftform wird auch durch die Textform gewahrt.
- 1.5 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

#### **2. Vertragsschluss, Leistungsumfang**

- 2.1 Der Vertrag kommt erst mit einer schriftlichen Annahmeerklärung von Waldbad Isny zustande. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung. Weitere Leistungen wird Waldbad Isny nur nach gesonderter Vereinbarung unter Berechnung zusätzlicher Kosten erbringen.
- 2.2 Der Auftraggeber hat Waldbad Isny zu unterrichten, wenn er eine politische, weltanschauliche oder religiöse Vereinigung (einschließlich einer Scientology-Gruppe) ist oder den Vertrag für eine solche Vereinigung oder in deren Auftrag schließt.
- 2.3 Reservierte Räume stehen dem Auftraggeber während des vertraglich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Räume nach der Veranstaltung zu räumen

und besenrein zu übergeben. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, muss der Auftraggeber die Räume kehren bzw. saugen, Müll einsammeln und wegbringen, Geschirr spülen und einräumen sowie gegebenenfalls die Räume wischen und Sanitäranlagen reinigen; andernfalls kann Waldbad Isny einen angemessenen Teil der Kautions einbehalten.

- 2.4 Die Unter- oder Weitervermietung durch den Auftraggeber ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Waldbad Isny gestattet.

### **3. Preise, Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 3.2 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung vier Monate und erhöht sich der von Waldbad Isny für derartige Leistungen berechnete Preis (insbesondere durch Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie gestiegene Energie- und Personalkosten), kann Waldbad Isny den Preis entsprechend der eingetretenen Kostensteigerungen, die nicht durch Kostenreduzierungen ausgeglichen werden, erhöhen. Übersteigt die Erhöhung 10%, kann sich der Auftraggeber durch schriftliche Erklärung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung vom Vertrag lösen.
- 3.3 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit Vertragsschluss eine Anzahlung in Höhe der Raumkosten sowie 50% der voraussichtlichen Gesamtkosten zu leisten. Eine weitere Anzahlung in Höhe von 35% der weiteren voraussichtlichen Gesamtkosten ist spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum fällig. Wird die Anzahlung nicht geleistet, kann Waldbad Isny nach Ablauf einer Frist von drei Werktagen vom Vertrag zurücktreten.
- 3.4 Schlussrechnungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Anzahlungen des Auftraggebers werden in der Schlussrechnung berücksichtigt.
- 3.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Kautions zu hinterlegen. Die Höhe ist abhängig von der jeweils angemieteten Räumlichkeit und ergibt sich aus der jeweils geltenden Preisliste.
- 3.6 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder auf demselben Vertragsverhältnis wie die Forderung von Waldbad Isny beruht.

### **4. Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt und sonstige für die Parteien unvorhersehbare Umstände, insbesondere Feuerschäden, Aussperrungen, Überschwemmungen, Epidemien, Arbeitskämpfe sowie behördliche Verfügungen, berechtigen die Parteien zum Rücktritt vom Vertrag. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Auftraggeber unverzüglich erstattet. Ein weitergehender Anspruch steht dem Auftraggeber nicht zu. Waldbad Isny ist berechtigt, für bereits erbrachte Leistungen ein Entgelt zu berechnen.

## 5. Rücktritt

- 5.1 Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftraggeber sich vom Vertrag nur lösen, wenn die Parteien schriftlich ein vertragliches Rücktrittsrecht vereinbart haben. Das Recht des Auftraggebers, sich wegen einer zu vertretenden Pflichtverletzung von Waldbad Isny im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zu lösen und/oder Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.
- 5.2 Haben die Parteien vertraglich ein Datum vereinbart, bis zu dem ein Rücktritt möglich ist, so hat der Auftraggeber seine Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist an [info@waldbad-isny.de](mailto:info@waldbad-isny.de) zu schicken.
- 5.3 Sofern vereinbart wurde, dass der Auftraggeber innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei zurücktreten kann, kann Waldbad Isny in diesem Zeitraum seinerseits vom Vertrag zurücktreten, wenn unbedingte Angebote anderer Veranstalter ohne kostenfreie Rücktrittsvorbehalte vorliegen und der Auftraggeber auf Rückfrage der Waldbad Isny mit angemessener Fristsetzung nicht auf sein vertragliches Rücktrittsrecht verzichtet.
- 5.4 Waldbad Isny ist, vorbehaltlich eines gesetzlichen Rücktrittsrechts, insbesondere bei Vorliegen folgender Gründe zum Rücktritt berechtigt:
- 1.1.1 Buchung der Veranstaltungsleistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, wie zum Beispiel unzutreffende Angaben über einen radikalen politischen oder religiösen Hintergrund einer Veranstaltung, oder ein Verstoß gegen Ziffer 2.2.
  - 1.1.2 Waldbad Isny hat begründeten Anlass zur Annahme, dass die Inanspruchnahme der Veranstaltungsleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Waldbad Isny in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft- und Organisationsbereich von Waldbad Isny zuzurechnen ist.
  - 1.1.3 Der Zweck oder Anlass der Veranstaltung ist gesetzes- oder sittenwidrig.
- 5.5 Im Übrigen gelten für den Rücktritt durch den Auftraggeber folgende Bestimmungen:
- 1.1.4 Kosten, die nach dem Vertrag unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Verbrauchs vereinbart sind (sogenannte „fixe Kosten“, dazu gehört insbesondere die Raummiete) sind vom Auftraggeber in voller Höhe zu bezahlen. Waldbad Isny wird für ersparte Aufwendungen sowie anderweitig oder böswillig nicht verwendete Arbeitskraft einen pauschalen Abschlag von den fixen Kosten vornehmen, nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern vornehmen.
  - 1.1.5 Die Veranstaltung kann vom Auftraggeber einmalig bis drei Monate vor dem Veranstaltungsdatum innerhalb des laufenden Kalenderjahres und gegebenenfalls gegen Aufpreis verschoben werden, soweit ein freier Ersatztermin verfügbar ist. Andernfalls sind bei einem Rücktritt 50% der fixen Kosten zu zahlen.

- 1.1.6 Bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind die Raummiete in voller Höhe sowie 50% der sonstigen fixen Kosten zu zahlen.
- 1.1.7 Bei einem Rücktritt von weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsdatum oder bei „No Show“ sind Raummiete und die fixen Kosten in voller Höhe zu zahlen.
- 1.1.8 Dem Auftraggeber bleibt das Recht eines Nachweises vorbehalten, dass Waldbad Isny kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **6. Pflichten des Auftraggebers**

- 6.1 Der Auftraggeber wird spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine verbindliche Teilnehmerzahl angeben. Bei einer Abweichung von mehr als 10 % nach unten wird Waldbad Isny die bei der Buchung angegebene Teilnehmerzahl für die Berechnung zugrunde legen. Bei einer Abweichung nach oben wird sich Waldbad Isny bemühen, eine Erhöhung umzusetzen. Mehrleistungen werden zusätzlich berechnet
- 6.2 Sofern schriftlich nicht anders gegen Zahlung einer Servicegebühr vereinbart, darf der Auftraggeber keine eigenen Speisen oder Getränke anbieten.
- 6.3 Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder anderen Gegenständen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Waldbad Isny gestattet. Der Auftraggeber stellt in eigener Verantwortung sicher, dass das Dekorationsmaterial rückstandsfrei entfernt wird und brandschutzrechtliche Vorschriften eingehalten werden.
- 6.4 Der Auftraggeber wird erforderliche behördliche Genehmigungen auf eigene Kosten rechtzeitig beschaffen und ist für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften selbst verantwortlich. Abgaben an Dritte, insbesondere GEMA-Gebühren, wird der Auftraggeber direkt an den Gläubiger entrichten.
- 6.5 Zeitungsanzeigen oder andere Veröffentlichungen, die Einladungen zu Veranstaltungen unter Nennung von Waldbad Isny enthalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 6.6 Waldbad Isny gewährleistet die Vertragsmäßigkeit der überlassenen Räumlichkeiten für die Dauer der Überlassung. Der Auftraggeber wird Waldbad Isny Schäden an den Räumlichkeiten unverzüglich melden. Ebenso ist der Auftraggeber verpflichtet, von ihm verursachte Schäden unverzüglich Waldbad Isny zu melden

## **7. Haftung**

- 7.1 Waldbad Isny haftet im Fall einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden, die durch eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht wurden, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung von Waldbad Isny auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden, mit dessen Eintritt Waldbad Isny aufgrund der ihr bei Vertragsschluss bekannten Umstände rechnen

musste. Waldbad Isny haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 7.2 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von Waldbad Isny.

## **8. Datenschutz, Foto- und Filmaufnahmen**

Über den Umgang mit personenbezogenen Daten informiert Waldbad Isny in den Datenschutzzinformationen. Diese können unter <https://www.camping-isny.de/datenschutz> abgerufen werden. Bei Veranstaltungen können Foto- und Video-Aufnahmen durchgeführt werden. Falls der Auftraggeber oder die Teilnehmer seiner Veranstaltung nicht aufgenommen werden möchten, ist der Fotograf oder die Platzleitung umgehend darüber zu informieren.

## **9. Schlussbestimmungen**

- 9.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Geschäftssitz der Waldbad Isny oder nach Wahl der Waldbad Isny auch am Sitz des Auftraggebers.
- 9.2 Waldbad Isny kann die AGB ergänzen oder sonst ändern, insbesondere, wenn geänderte gesetzliche, behördliche oder technische Rahmenbedingungen dies erfordern und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers zumutbar ist. Die Änderungen wird die Waldbad Isny spätestens einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten schriftlich und/oder durch Veröffentlichung auf der Webseite von Waldbad Isny ankündigen. Die geänderten Bedingungen werden nur mit Zustimmung des Auftraggebers Vertragsbestandteil. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so gilt die Zustimmung als erteilt, wenn der Auftraggeber den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ankündigung widerspricht.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.